

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-2138
GESCH.-NR. GGR 2021/150
BESCHLUSS-NR. 2022-116
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz**

AUSGANGSLAGE

Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 einen zunächst als Motion formulierten Vorstoss bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2021/150):

URSPRÜNGLICHER MOTIONS-AUF- BZW. ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine Vorlage für ein Konzept zur Erstellung eines sicheren Velo- und Fussgängernetzes zu unterbreiten, das flächendeckend die verschiedenen Ortsteile verbindet. Für die Umsetzung dieses Konzepts ist dem Stadtparlament ein Rahmenkredit zu beantragen.

UMWANDLUNG IN EIN POSTULAT MIT NEUEM WORTLAUT

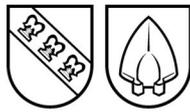
Motionen werden im Rahmen ihrer erstmaligen Traktandierung im Parlament persönlich durch die Urheber-schaft begründet, bevor das Parlament über die Überweisung des Vorstosses zu Händen des Stadtrates zur Berichterstattung bzw. Erfüllung entscheidet.

Anlässlich der Begründung durch die Urheberin im Plenum des Stadtparlamentes, an dessen Sitzung vom 10. März 2022, wandelte die Vorstossverfasserin die vormalige Motion gestützt auf Art. 37 Abs. 5 der Geschäfts-ordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01; GeschO StaPa) in ein Postulat um.

Der Wortlaut des Antrages lautet nun wie folgt:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er in den nächsten Jahren ein sicheres Velo- und Fussgängernetz, welches die verschiedenen Ortsteile verbindet, umsetzen kann.

Von 34 stimmberechtigten anwesenden Parlamentsmitgliedern, stimmten 17 für, 17 gegen die Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bei einer Patt-Situation entscheidet das Parlamentspräsidium ge-stützt auf Art. 77 Abs. 1 GeschO StaPa mit seinem Stichentscheid. Der Parlamentspräsident sprach sich dabei für die Überweisung des Postulates mit obgenanntem Wortlaut aus.



BESCHLUSS

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-2138
BESCHLUSS-NR. 2022-116

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Der von der Motion zum Postulat gewandelte Vorstoss von Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnenden, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
Der überwiesene Prüfauftrag lautet wie folgt:
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er in den nächsten Jahren ein sicheres Velo- und Fussgängernetz, welches die verschiedenen Ortsteile verbindet, umsetzen kann.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 38 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 10. März 2023, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022